



BESCHLUSSPROTOKOLL NR. 3/2013

der Sitzung

des Parlaments Ilanz/Glion

Tag und Zeit:

Mittwoch, 26. Juni 2013, 18.30 Uhr

Ort:

Rathaussaal, Casa Cumin, Ilanz

Anwesend:

ParlamentarierInnen:

Alig Lorenz, Brändli Capaul Ursula, Cadalbert Damian, Caderas Bruno, Cadruvi Gion Mathias, Caduff Anita, Camenisch Glieci, Camenisch Marcus, Candreja Lukretia, Candrian Armin, Capeder Angela, Cavigelli Flurin, Cavigelli Tarcisi, Cavigelli Werner G., Dalbert-Caviezel Jeannette, Darms Gieri, Darms Toni, Hännny Monica, Maissen Carmelia (Präsidentin), Schmid Valentin, Vieli Kurt, von Bergen-Darms Sarah, Zinsli Thomas

Präsident Übergangsvorstand Franco Hübner

Projektleiter Rino Caduff

Begleiter Ursin Fetz HTW

Aktuare Martin Gabriel und Marlis Caduff

Entschuldigungen: Parlamentarier:
Blumenthal Giusep, Duff Mirco

Aktuarin: Irena Mathiuet

Die Präsidentin Carmelia Maissen begrüsst alle herzlich zur 3. Sitzung des Parlaments. Die Traktandenliste mit den Unterlagen wurde den Parlamentariern und Parlamentarierinnen rechtzeitig zugestellt.

Wahl Stimmzähler und Tagesaktuare:

Beschluss:

Stille Wahl von Valentin Schmid als Stimmzähler.

Als Tagesaktuare werden Martin Gabriel und Marlis Caduff gewählt.

Entgegen der Aussage an der Sitzung vom 18.06.2013, das Protokoll vom 18. Juni 2013 erst an der August-Sitzung zu genehmigen, wurde das Protokoll den Parlamentariern und Parlamentarierinnen bereits zugestellt und kann somit genehmigt werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 18. Juni 2013 mit der Änderung bei Trakt. 4: Wahl GKP auf *Wahl GPK*.

Beschluss:

Genehmigung des Protokolls vom 18. Juni 2013: einstimmig



Traktanden:

1. Verfassung Gemeinde Ilanz/Glion, Detailberatung
2. Fragestunde

1. Verfassung Gemeinde Ilanz/Glion, Detailberatung

Es gingen zwei Rückkommensanträge ein.

Rückkommensantrag

Darms Gieri Nr. 43: Art. 5: Amts- und Schulsprachen der Gemeinde sind Romontsch sur-silvan und Deutsch. In einem Sprachengesetz und im Schulgesetz regelt und präzisiert die Gemeinde alles Notwendige.

Beschluss:

Eintreten auf Rückkommensantrag Darms Gieri Nr. 43: 8 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. Somit wird auf den Antrag Nr. 43 nicht eingetreten.

Rückkommensantrag

Cavigelli Werner G.

Nr. 44: Diskussion/Abstimmung über Beschluss Geschäftsleitungsmodell und Einführung Departementalsystem.

Beschluss:

Eintreten auf Rückkommensantrag Cavigelli Werner G.: 2 Ja, 21 Nein, 0 Enthaltung. Somit wird auf den Antrag Nr. 44 nicht eingetreten.

An der letzten Sitzung wurde beschlossen, den Antrag Brändli Nr. 37 zu Art. 59 am Schluss der Sitzung zu behandeln. Aus Zeitgründen war dies nicht möglich. Aus diesem Grunde wird dieser Antrag am Anfang der heutigen Sitzung behandelt.

Antrag Brändli

Nr. 37

Ergänzung zu den Übergangsbestimmungen, neuer Absatz: Wahl leitende Mitarbeiter und Ressortleiter:

Die Wahl der leitenden Mitarbeiter in der Geschäftsleitung und die Ressortleiter der Gemeindeverwaltung sollen auf den 01.01.2014 durch den neu gewählten Gemeindevorstand ausgeschrieben und gewählt werden.

Die Wahl des neuen Schulleitungsteams (Hauptschulleiter und Ressortschulleiter) soll ebenso durch den neu gewählten Schulrat ausgeschrieben und gewählt werden.

Aufgrund der Diskussion zieht Brändli den Antrag Nr. 37 zurück.

Neuer Antrag durch Cadruvi.

Antrag Cadruvi

Nr. 45

Neuer Absatz zu Art. 59:

Die Stellen der Geschäftsleitung werden aufgrund von Anforderungsprofil und Pflichtenheft nach kantonalen Richtlinien ausgeschrieben.

Die Wahl der Geschäftsleitung erfolgt durch den neu gewählten Gemeindevorstand.



Cadruvi erklärt, dass er seinen Antrag zurückziehen werde, falls der Übergangsvorstand die Stellen der Geschäftsleitung ausschreiben werde. Auf diesen Vorschlag kann der Präsident des Übergangsvorstandes nicht eingehen. Aus diesem Grunde wird über den Antrag Cadruvi Nr. 45 abgestimmt.

Beschluss: *Wahl der Geschäftsleitung durch neu gewählten Gemeindevorstand gemäss Antrag Cadruvi Nr. 45.*
Abstimmung: *11 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung.*

Die Geschäftsverordnung sieht bei Stimmengleichheit folgendes vor:
Der Präsident stimmt mit. Stehen die Stimmen gleich, fällt er den Stichentscheid, und zwar ohne Rücksicht auf seine bereits abgegebene Stimme.

Da die Geschäftsverordnung noch nicht in Kraft ist, wird über das Verfahren bei einer Stimmengleichheit abgestimmt:

Beschluss:
Mit 17 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird entschieden, dass die Präsidentin den Stichentscheid hat.

Aufgrund dieses Beschlusses fällt die Präsidentin folgenden Stichentscheid:
Ablehnung Antrag Cadruvi Nr. 45.
Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Damit die Parlamentarier besser über die Arbeit des Übergangsvorstandes informiert sind, wird ab sofort ein ständiges Traktandum „Informationen des Übergangsvorstandes“ eingeführt.

Antrag Cavigelli
Tarcisi Nr. 01: Einführung eines Glossars.

Beschluss:
Antrag Cavigelli
Tarcisi Nr. 01: Ausarbeitung eines Glossars nach Genehmigung der Verfassung.
Abstimmung: *23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.*

Antrag Blumenthal/
Hänny Nr. 02: Texterweiterung Art. 1: ... und setzt sich aus den bisherigen Gemeinden *gebildeten Fraktionen* zusammen.

Beschluss:
Antrag Blumenthal/
Hänny Nr. 02: Texterweiterung Art. 1 gemäss Antrag.
Abstimmung: *14 Ja, 9 Nein, 0 Enthaltungen.*

Antrag Maissen
Nr. 03: Art. 2bis Allgemeine Rechtsgrundsätze (neu):
Grundlage und Schranke des staatlichen Handelns ist das Recht. Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.
Behörden und Private handeln nach Treu und Glauben.



Beschluss Maissen

Nr. 03:

Art. 2bis Allgemeine Rechtsgrundsätze (neu) gemäss Antrag.

Abstimmung:

13 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen.

Antrag Blumenthal/
Cadruvi Nr. 05:

..... kulturelle Entwicklung und pflegt das kulturelle Erbe sowie die ...

Neuer Antrag Maissen

Nr. 46:

.... der Allgemeinheit stellen. Sie fördert insbesondere eine ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Wohlfahrt, das kulturelle Schaffen und den Schutz der Umwelt.

Abstimmung:

*Antrag Blumenthal/
Cadruvi Nr. 05:*

7 Stimmen

Antrag Maissen

Nr. 46

15 Stimmen, 1 Enthaltung

Gegenüberstellung

Antrag Maissen

Nr. 46

18 Stimmen

Antrag

Übergangsvorstand

1 Stimme, 3 Enthaltungen

Beschluss:

Somit ist der Antrag Maissen Nr. 46 angenommen.

Antrag Maissen

Nr. 04:

Neuer Artikel 3bis:

Im Besonderen (neu)

Zu den Aufgaben der Gemeinde gehören, unter Vorbehalt des eidgenössischen und kantonalen Rechts, insbesondere folgende Bereiche:

- a) Allgemeine Verwaltung
- b) Öffentliche Sicherheit (Ortspolizei, Feuerwehr, Katastrophenhilfe)
- c) Bildung (Kindergarten und Volksschule)
- d) Kultur und Freizeit (Sprache, Musik, Sport, Natur- und Heimatschutz)
- e) Gesundheitswesen (Gesundheitspolizei)
- f) Soziale Wohlfahrt (Sozialhilfe)
- g) Verkehr (Strassen- und Bauwesen)
- h) Raumordnung und Umwelt (Ortsplanung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Friedhofwesen, Umweltschutz)
- i) Volkswirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Elektrizitätsversorgung, Tourismus)
- j) Finanzen und Steuern.

Beschluss

Antrag Maissen

Nr. 04:

Neuer Artikel 3bis: Im Besonderen gemäss Antrag.

Abstimmung:

22 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.

Anträge Darms Toni

Nr. 07 und Schmid:

Art. 8 Stimmberechtigung

Beschluss:

Zurückstellung der Anträge und bessere Neuformulierung durch Fetz.

Abstimmung:

22 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.



Antrag Cadruvi
Nr. 08:

Ergänzung Art. 10 Amtsdauer/Amtszeitbeschränkung.

Beschluss:
Abstimmung:

Ergänzung Art. 10 gemäss Antrag.
21 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.

Mündlicher Antrag
von Bergen:

Änderung der Amtsdauer auf drei Jahre, vier anstatt drei Amtsperioden und angebrochene Amtsperioden von mehr als 1 ½ Jahren anstatt 2 Jahren.

Beschluss:

Der Antrag wird durch von Bergen zurückgezogen.

Antrag Maissen
Nr. 09 und
Antrag Cadruvi
Nr. 10

Änderung Titel Art. 13 Wahlverfahren

Beschluss:
Antrag Maissen
Nr. 09 und
Antrag Cadruvi
Nr. 10
Abstimmung

Änderung Titel Art. 13 gemäss Antrag.
23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Antrag Maissen
Nr. 11:

Art. 14: Ersatzwahlen
Scheidet im Laufe der Amtsperiode ein Behördenmitglied definitiv aus dem Amt,innerhalb der nächsten sechs Monate und für Mitglieder des Parlaments innerhalb der nächsten zwölf Monate stattfindet.....

Beschluss:
Antrag Maissen
Nr. 11
Abstimmung:

Art. 14 Ersatzwahlen gemäss Antrag.
23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Antrag Maissen
Nr. 12:

Art. 12, Abs. 1: Die Wahl des Gemeindevorstands und des Gemeindepräsidenten sowie die Wahl des Gemeindeparlaments und des Schulrats finden in der Regel

Beschluss:
Antrag Maissen
Nr. 12
Abstimmung:

Antrag zurückgestellt, neue Formulierung des Art. 12 durch Fetz.
23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Antrag Maissen
Nr. 15 und Antrag
Cadruvi Nr. 16

Art. 19, Abs. 1: 100 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte

Antrag Capeder
Nr. 17 und Antrag
Schmid Nr. 18

Art. 19, Abs 1: 150 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte



Abstimmung:

Antrag Maissen/

Cadruvi:

100 Stimmen: 5 Stimmen

Anträge Capeder/

Schmid:

150 Stimmen: 18 Stimmen

Gegenüberstellung:

Antrag Capeder/

Schmid

150 Stimmen: 17 Stimmen

Antrag Übergangs-

vorstand

250 Stimmen: 5 Stimmen

1 Enthaltung

Beschluss:

Damit ist der Antrag Capeder/Schmid angenommen.

Antrag Maissen

Nr. 15:

Art. 19, Abs. 1: Zusatz

.... Abstimmung verlangen über

a) eine Total- und Teilrevision der Verfassung;

b) den Erlass, die Aufhebung oder Abänderung von Gemeindege-
setzen oder allgemein verbindlichen Verordnungen;

c) ein in die Zuständigkeit der Urnengemeinde fallendes Sachge-
schäft.

Beschluss

Antrag Maissen

Nr. 15:

Art. 19, Abs. 1 gemäss Antrag

Abstimmung:

23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Antrag Capeder

Nr. 18:

Art. 20 Ergänzender Artikel über Einfügung Bestimmung über erforderliche Mehrheiten bei Abstimmungen (bei Initiativen/fakultativem Referendum).

Beschluss

Antrag Capeder

Nr. 18:

Art. 20 Ergänzender Artikel gemäss Antrag.

Abstimmung:

1 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen.

Antrag Cadruvi

Nr. 19:

Art. 22:

..... Der Gemeindevorstand gibt den Initianten in einem solchen Fall vom Beschluss des Gemeindeparlaments unter Angabe

Beschluss

Antrag Cadruvi

Nr. 19:

Art. 22 Änderung gemäss Antrag

Abstimmung:

23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Mündlicher Antrag

Candreja/Hänny:

Art. 23, Abs. 2: sind dem Stimmberechtigten die Unterlagen frühestens vier und spätestens drei Wochen vor dem

Beschluss

Antrag Candreja/

Hänny:

Art. 23, Abs. 2, gemäss Antrag.



Abstimmung: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Antrag Caderas

Nr. 20: Zusatz zum Art. 27: Die Parlamentsmitglieder haben Anspruch auf Einsicht in die Protokolle des Gemeindevorstandes sowie der übrigen Gemeindebehörden.

Beschluss: Caderas zieht seinen Antrag Nr. 20 zurück.

Aus zeitlichen Gründen wird die Verfassung ab Art. 28 an der nächsten Sitzung im August behandelt.

Wie die Präsidentin mitteilt, ist es notwendig, eine Redaktionskommission zu wählen. Diese erhält den Auftrag, den Wortlaut der Verfassung zu überprüfen, gesetzestechnische Unstimmigkeiten zu bereinigen sowie die Fassungen in den beiden Amtssprachen zu kontrollieren. Materielle Änderungen dürfen nicht gemacht werden. Die eingesetzte Redaktionskommission ist vorerst für die Prüfung der Verfassung zuständig.

Beschluss: Einstimmige Wahl von Giusep Blumenthal, Bruno Caderas und Mirco Duff.

2. Fragestunde

- Vorstellung des Terminplans für das Parlament sowie für die Wahlen des Gemeindevorstandes und Abstimmung der Verfassung. Vorläufig finden die Sitzungen jeweils um 18.30 Uhr statt.

Aus terminlichen Gründen ist die Wahl der Schulbehörde durch das Parlament nicht vor November 2013 möglich.

- Behandlung der Rückkommensanträge:
Art. 14 und 15 der Geschäftsverordnung erklärt, wie bei Rückkommensanträgen vorgegangen werden muss. Die Geschäftsverordnung ist aber noch nicht in Kraft.

Die Rückkommensanträge kommen am Schluss der gesamten Detailberatung vor den Abschlussabstimmungen.

Beschluss: mit 20 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird diesem Vorgehen zugestimmt.

- Fragen an den Übergangsvorstand:
Wie sieht es mit der neuen Quote für Zweitwohnungen in der Gemeinde Ilanz/Glion aus? Es müssen noch Berechnungen angestellt werden. Der Vorstand wird die Anfrage überprüfen.
- Die Präsidentin dankt für die qualitätsvollen Gespräche und für die gute Arbeit.

Schluss der Sitzung um 22.45 Uhr.



Genehmigung des Protokolls am:

Die Präsidentin:

Carmelia Maissen

Die Tagesaktuare:

M. Gabriel/M. Caduff